

Entwurf

Handlungsprogramm

Berliner Stadtgrün 2030

zur

**CHARTA FÜR
DAS BERLINER
STADTGRÜN**



Freiraum und Natur gut aufgehoben in Berlin.

Impressum

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Inhalte und Bearbeitung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün

in Zusammenarbeit mit

bgmr Landschaftsarchitekten



URBANIZERS Büro für städtische Konzepte



Team Bürgerdialog der Hirschen Group



Inhalt

Einführung	4
Abschnitt I Stadtgrün sichern und ausweiten	
1 - Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und vernetzen	5
2 - Neue Grün- und Naturräume entwickeln	5
3 - Potenzial der grauen Infrastruktur nutzen	6
Abschnitt II Veränderten Anforderungen Rechnung tragen	
4 - Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme fördern	6
5 - Gestalt- und Nutzungsqualitäten steigern	7
6 - Stadtgrün integriert planen	7
Abschnitt III Gemeinsam Qualität und Pflege sichern	
7 - Stadtgrün konsequent bewirtschaften	8
8 - Privates Grün in Wohnquartieren und Gewerbegebieten vielfältiger machen	8
9 - Kooperationen und Instrumente weiterentwickeln und anwenden	9

Einführung

In der Charta für das Berlin Stadtgrün werden Leitlinien und Ziele für die Sicherung, Stärkung und Entwicklung des Berliner Stadtgrüns als Selbstverpflichtung des Landes Berlins aufgestellt und vereinbart.

Zusammen mit der Charta wird das **Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030** verabschiedet. Er enthält konkrete Projekte, Maßnahmen und Instrumente (nachfolgend kurz „Projekte“ genannt) um den in der Charta formulierten Herausforderungen zu begegnen und die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Umsetzung der Charta wird alle 2 Jahre evaluiert und das Handlungsprogramm entsprechend fortgeschrieben.

Das Handlungsprogramm setzt auf gute Projekte der letzten Jahre auf, die fortgeführt oder auch ausgebaut werden. Vor allem werden neue Projekte etabliert. Es wird in den Jahren des Sparens Vernachlässigtes wieder gestärkt und es werden neue Wege beschritten, um Lernfelder zu eröffnen und Übertragbarkeiten abzuleiten. So werden seit langer Zeit, z.B. im Landschaftsprogramm verfolgte Ziele zur Realisierung gebracht.

Die Projekte des Handlungsprogramms werden durch die verschiedenen Senatsverwaltungen und die 12 Bezirksamter zusammen mit der Stadtgesellschaft umgesetzt. Es werden nur Projekte aufgenommen, die bis 2030 in eine tatsächliche Umsetzung kommen. Personal und Finanzmittel werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Entwurf stellt eine erste Übersicht möglicher Projekte dar, die sich aus den Zielen der Charta Stadtgrün ableiten. Er stellt eine Grundlage für die Diskussion mit den Berliner*innen in der Online-Beteiligung dar. Anschließend erfolgt die vertiefende Prüfung des Umfangs und der Machbarkeit der vorgeschlagenen Projekte.

Die mit diesem Symbol  gekennzeichneten Projekte wurden bereits begonnen und sollen weiter verstetigt werden.

Die mit diesem Symbol  gekennzeichneten Projekte sollen kurzfristig begonnen werden, für sie sind bereits Mittel im Haushalt 2019 eingestellt und /oder für den Doppelhaushalt 2020/21 angemeldet. Da die Haushaltsplanungen noch nicht abgeschlossen sind, kann es noch zu Änderungen kommen.

Abschnitt I Stadtgrün sichern und ausweiten

1 - Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und vernetzen

-  • Ankauf von Flächen zur Schließung der Lücken der 20 grünen Hauptwege sowie weiterer Schlüsselflächen des Grundgerüsts der grünen Infrastruktur
- Einrichtung einer Task Force für die Ausweisung der gemäß LaPro geplanten Schutzgebiete mit der Zielperspektive 2030
- Im Grünanlagengesetz wird eine Zustimmung des Abgeordnetenhauses bei Einziehung von gewidmeten Grünanlagen angestrebt.
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen für die Erholungsnutzung nicht mehr für die Bestattung benötigter, konfessioneller Friedhofsflächen
- Durchführung von Pilotprojekten
 - für Aktiv- und Bewegungsparks
 - zur verstärkten Öffnung von Sportanlagen für die Allgemeinheit und Mehrfachnutzung für die freiraumbezogene Erholung;
 - für die Integration von Gemeinschaftsgärten und allgemein nutzbaren Freiraumangeboten in Kleingartenanlagen
 - zur Förderung der Resilienz des Stadtgrüns
-  • Fortsetzung des Mischwaldprogramms für die Berliner Wälder
- Umsetzung ausgewählter Biotopverbundräume des Landschaftsschutzprogramms unter Einbeziehung von Brachflächen
- Erstellung von Machbarkeitsstudien für die Aktivierung der Gewässer als blaugrüne Infrastruktur mit Schwerpunkt auf Spree, Teltowkanal, Landwehrkanal
- Einrichtung von Badestellen und Wasserplätzen im innerstädtischen Bereich
-  • Umsetzung des Kleingewässerentwicklungsprogramms ‚Blauen Perlen‘
-  • Weiterführung der Stadtbaumkampagne

2 - Neue Grün- und Naturräume entwickeln

- Realisierung der wohnungs- und siedlungsnahen Parkanlagen, Spiellandschaften, Naturerfahrungs- und -erlebnissräumen in den 15 großen Neubauquartieren
- Anlage von mindestens einem Naturerfahrungsraum pro Bezirk
-  • Aufwertung der großen Berliner Landschaftsräume: Malchower Auenlandschaft, die Offenlandschaft der Blankenfelder Feldmark, die Wald-Weide-Landschaft von

Hobrechtsfelde, die Rieselfeldlandschaft Karolinenhöhe und Gatow, das Wuhletal und der Mauerstreifen Süd

3 - Potenzial der grauen Infrastruktur nutzen



- Starten und Verstetigung des Dachbegrünungsprogramm
- Entwicklung, Finanzierung und Umsetzung eines Programms zur Förderung der Freiraumqualitäten, Entsiegelung und Begrünung von Höfen, Siedlungsfreiflächen sowie Gebäudefassaden (Siedlungsgrünprogramm/Hofbegrünungsprogramm 2.0)
- Erstellung und Beschluss einer verbindlichen Richtlinie „grüne Standards für landeseigene Gebäude“
- Entwicklung einer Strategie für Hochparks auf großen Gebäuden der Infrastruktur und Durchführung eines Modellvorhabens
- Durchführung von drei Modellvorhaben zur Aktivierung von Schulhöfen als wohnungsnah Freiräume zur Ableitung von Übertragbarkeiten und Rahmenbedingungen
- Entwicklung von Strategien zur Qualifizierung des Straßenraums als Freiraum, Durchführung von drei Pilotprojekten „Straßenraum als Freiraum“ zur Ableitung von Übertragbarkeiten

Abschnitt II

Veränderten Anforderungen Rechnung tragen

4 - Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme fördern



- Durchführung einer Kampagne „Miteinander im Stadtgrün“
- Verstetigung und Ausweitung des Einsatzes von Parkmanager und StadtNatur-Ranger



- Verstärkung der Maßnahmen zur Naturerfahrung und Umweltbildung durch Programme wie z.B. Naturbegleiter, Artenfinder für die biologische Vielfalt, Beratung für Naturerfahrungsräume, Grüne Lernorte

5 - Gestalt- und Nutzungsqualitäten steigern

- Umfassende Sanierung und Profilierung von 100 bestehenden Grünanlagen
- Qualitätsoffensive für Spielplätze in dauerhaft guter Qualität
- Erstellen von Qualitätskonzepten für das Quartiersgrün für verdichtete Bestandsquartiere mit einer besonderen Dynamik der baulichen Entwicklung

6 – Stadtgrün integriert planen

- Einrichtung einer Beratungsstelle (Urban Labs) zur Initiierung von Prozessen und Unterstützung von Initiativen zur Mehrfachnutzung, Entwicklung Leitfaden und Mustervereinbarungen
- Erarbeitung von teilräumlichen Klimaanpassungskonzepten in den belasteten Stadtquartieren
- Erarbeitung von Klimaanpassungskonzepten für die 15 großen Neubauquartiere
- Entwicklung von Pilotprojekten
- für Klimaanpassung von öffentlichen Parks und Grünanlagen; Ableitung von Übertragbarkeiten
- zur Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität
- Erhöhung der Biodiversität in den öffentlichen Park- und Grünanlagen durch Anlage von naturnahen Fläche
- Umsetzung des Konzeptes der bestäuberfreundlichen Stadt
- Erarbeitung von Leitfäden zur Berücksichtigung der Artenschutzbelange in Neubauquartieren und in Bestandsgebieten
- Erstellung einer Konzeption und Strategien für das Leitbild der ‚Produktive Stadt‘

Abschnitt III Gemeinsam Qualität und Pflege sichern

7 - Stadtgrün konsequent bewirtschaften



- Erarbeitung von bezirklichen Pflegestrategien für die öffentlichen Grünanlagen und das Straßengrün gemäß den Anforderungen aus dem Handbuch gute Pflege; Stoffstrom- und Lebenszyklen der grünen Infrastruktur werden dabei berücksichtigt.
- Erhöhung des Budgets für eine bedarfsgerechte gärtnerische Pflege (Personal und Sachkosten) der öffentlichen Grünanlagen in den Bezirksämtern: als Sofortmaßnahme bis 2021 um 30 %, anschließend schrittweise entsprechend des ermittelten Bedarfs; Fortschreiben und jährliches Anpassen des Pflegebudgets an reale Grünflächen
- Erhöhung des Budgets zur Verbesserung der Gestaltung und Pflege des Straßengrüns (Qualitätsoffensive)
- Modernisierung der bezirklichen Infrastruktur auf umweltfreundliche Produkte (Maschinenausstattung, Bewässerung)
- Ermittlung der bedarfsgerechten Pflege in (Landschafts-) Schutzgebieten und besonderen Einzelbiotopen) und Bereitstellung des Budgets
- Ausdehnung der Beweidung als Pflegeform
- Übertragung der Müllbeseitigung in den öffentlichen Grünanlagen an die BSR



8 - Privates Grün in Wohnquartieren und Gewerbegebieten vielfältiger machen

- Anreizprogramme zur Aktivierung der Grünpotentiale auf privaten Flächen (Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebote, Leitfaden, Wettbewerbe, Entwicklung von Instrumenten zur Förderung)
- Freiflächengestaltungsplan als verbindliches Instrument im Baugenehmigungsverfahren einführen

9 - Kooperationen und Instrumente weiterentwickeln und anwenden

-  • Programm „Gemeinschaftsgärtnern in der Stadt verwurzeln“ auflegen
- Kampagne Biologische Vielfalt (für Privatflächen: Öffentlichkeitsarbeit/Anleitung/ Kooperationen mit Eigentümern/ Wettbewerbe, Artenfinder, Citizen Science Projekte, Netzwerke)
-  • Fortführung der Konzepte für die länderübergreifende Landschaftsentwicklung in den Regionalparks in Abstimmung und Kooperation mit den Nachbargemeinden
- Einrichtung eines Bürgerbudget für das Stadtgrün
- Einrichten von 3 Stellen pro Bezirk und jährlich 100.000 € um teilräumliche Landschafts- und Freiraumkonzepte als Grundlage für Freiraumqualitätsoffensive und strategischen Flächenentwicklung zu erstellen
- Erstellung und Aktualisierung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete
-  • Verankerung des Ökokontos
- Verbindliche Einführung des BFF 2.0 in der Innenstadt
- Novellierung der Bauordnung Berlin (§8) zur Stärkung des Grüns
- Aktionstage /-jahre für bestimmte Artengruppen (Zielarten)
- Aus- und Fortbildungen für Gärtner*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Parkmanager*innen, Naturbegleiter*innen
- Einführung der Zertifizierung der Baumpfleger als Kriterium der Vergabe